

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1337/2023

Abteilung: Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Bearbeiter/in: Heiko T. Schmitz

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei Produkt: 12440
Investitionskosten: nein ja Betrag:
Drittmittel: nein ja Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja Betrag: ca. 192.000 €
Im laufenden Haushalt eingeplant nein ja Fundstelle: E 14 (bisher 86.000 €)
Betroffene Nachhaltigkeitsziele: entfällt

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Haupt- und Stiftungsausschuss	19.01.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff: Erhöhung der Fundtierkostenpauschale für das Tierheim Speyer

Die Fundtierkostenpauschale wird ab dem Jahr 2023 auf eine jährliche Pauschale von 3,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt. von 7% je Einwohner/in erhöht (Änderung der Pauschale in § 9 Abs. 1 Satz 1 des Fundtierkostenpauschalvertrags vom 01.09.2020).

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

Dem Stadtrat wird zeitnah eine Beschlussvorlage zur Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 106.000 € zum bisher im Haushalt 2023 vorgesehenen Ansatz von 86.000 € (12440.5629000 – E14) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung:

Das städtische Tierheim (Mäuseweg 9) wird durch den Tierschutzverein Speyer und Umgebung e.V. betrieben.

Für im Bereich der Stadt Speyer aufgefundene herrenlose Tiere muss eine Möglichkeit der art- und tierschutzgerechten Unterbringung und Verpflegung geschaffen werden, da die Stadtverwaltung Speyer nach § 967 BGB für Fundsachen (worunter Tiere fallen) zuständige Behörde ist – auch um zu vermeiden, dass ausgesetzte oder entlaufene Tiere eine Gefahr für andere darstellen. Würde der Tierschutzverein diese Aufgabe nicht mehr übernehmen, müsste die Stadtverwaltung Speyer eigenes Personal und eigene Logistik dafür stellen.

Am 19.12.2022 stellte sich der neu gewählte Vorstand des Tierschutzvereins bei der Stadtverwaltung Speyer vor und erläuterte, dass aufgrund diverser Gründe (u. a. Rückgang von Spenden, Erhöhung von Lohnkosten, Erhöhung von Energiekosten, Erhöhung der Kosten für Tierfutter, exorbitante Erhöhung der Kosten für tierärztliche Leistungen) die Solvenz des Vereins nicht mehr aus eigenen Kräften gewährleistet werden kann und somit die Schließung des Tierheims unvermeidlich wäre.

Um dies zu vermeiden, kommt nach Auffassung der Behörde nur eine Erhöhung der Fundtierkostenpauschale um das Doppelte des aktuellen Wertes in Frage. Der zwischen der Stadt Speyer und dem Tierschutzverein geschlossene Vertrag über die Zahlung einer Fundtierkostenpauschale trat zum 01.01.2021 in Kraft und sieht eine jährliche Pauschale von 1,50 € zzgl. der gesetzlichen MwSt. von 7% je Einwohner/in vor. Diese

Pauschale wird zwar jährlich entsprechend des vom Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz veröffentlichten Verbraucherpreisindex fortgeschrieben, die zu erwartende diesbezügliche Erhöhung kann jedoch die Kosten des Tierschutzvereins nicht konsolidieren.

Der Pauschalbetrag war damals in der genannten Höhe festgesetzt worden, da sich die dadurch errechnete Pauschale ungefähr mit den zuvor spitz abgerechneten Kosten für die Unterbringung von Fundtieren gedeckt hatte. Die in den letzten Monaten überproportional gestiegenen Kosten für den Unterhalt des Tierheims werden dadurch allerdings nicht berücksichtigt.

Eine Verdoppelung der Pauschale ist daher zwingend erforderlich, um den Verein nachhaltig unterstützen und somit am Leben halten zu können und die tierschutzgerechte Unterbringung von Fundtieren ermöglichen zu können.

Anlagen:

- Fundtierkostenpauschalvertrag vom 01.09.2020
- Aktenvermerk Fachbereich 2 vom 20.12.2022

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buengerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.